

Sächsische Vorzeitung und Elbgaupresse

Amtsblatt
für die Rgl. Amtshauptmannschaften
Dresden-Altstadt u. Dresden-Neustadt
das Königl. Amtsgericht Dresden,

Ersteinst
jeden Wochentag nachmittags 6 Uhr
für den folgenden Tag.
Bezugspreis:
vierteljährl. 2.40, monatl. — 80
durch die Post
bezgl. frei ins Haus 2.62, — 84
durch Boten frei ins Haus 2.70, — 85
bei Abholung i. d. Expedition 2.30, — 80

Anzeigen
kosten die 3spaltige Grundzeile
oder deren Raum 25 Pfg.,
im Textzeile die 3spaltige Zeile 60 Pfg.,
Tabellen- und schwieriger Satz 50% Aufschlag,
Anzeigenannahme bis mittags 1 Uhr.

für die Königl. Superintendentur Dresden II, das Königl. Forstrentamt Dresden
und für die Gemeinden: Blasewitz, Wetzer Hirsch, Laubegast, Dobritz, Wachwitz, Niederpoyritz, Hostertwitz, Pillnitz, Weißig, Schönfeld
Publikationsorgan und Lokalanzeiger für Loschwitz, Rochwitz, Bühlau, die Löbnitzgemeinden, Dresden-Striesen, Neugruna und Tolkerwitz

Verantwortlicher: Amt Dresden Nr. 20 809

Druck und Verlag: Elbgaupresse-Druckerei und Verlagsanstalt Hermann Vogel & Co.

Telegr.-Adresse: Elbgaupresse Blasewitz

Nr. 2

Blasewitz, Donnerstag, den 3. Januar 1918.

| 80. Jahrg.

Der Waffenstillstand im Völkerrecht.

Geheimrat Prof. Dr. Josef Kohler, Berlin.

Die menschliche Seele drängt in leidenschaftlichen Momenten oftmals nach einer augenblicklichen Ruhe und nach einer Pause der Kämpfe. Es ist schon eine ungeheure fast übermenschliche Spannung, wenn es vorkommt, daß drei Jahre lang beinahe ohne jede Unterbrechung gekämpft wird, und nur die Ausdehnung des Kriegstheaters, auf welchem bald hinter der einen, bald hinter der anderen Kulisse der Kampf hervordrückt, ermöglicht es überhaupt, eine derartige fortwährende Feindseligkeit mit aller Fürsorge und aller dauernden Sicherung durchzuführen. Es wird vereinst im Buch der Geschichte als eine einzig dastehende Leistung beschrieben, wie Deutschland aus eigener Kraft, aus eigenem Boden, aus eigenen Mitteln, die ganzen Jahre über die fürchterlichen Vorbereitungsarbeiten für den mörderischen Kampf herzuführen vermochte.

In früheren Tagen zogen die Jahreszeiten vielfach einen Strich über die kämpfliche Tätigkeit, und im Winter bezog man die Winterquartiere und wartete die Sonne des Frühjahrs ab. Die heutigen Mittel gestatten es, den Kampf fortzuführen und ohne Ruh und Rast den Feind zu schädigen, insbesondere wenn die Zeit sofort ist, und wenn es gilt, die schwachen Seiten des Feindes in den nächsten Monaten auszunutzen und zu verderben, daß er von außen her neue Stärkung erlangt.

Weshalb ist auch ein Waffenstillstand an gewissen Feiertagen, zur Weihnachts- oder zur Osterszeit vorgeschlagen worden; mit Recht aber hat man davon abgesehen, denn ein jäher Abbruch der Operationen ist oft verberblich. Insbesondere wenn gewisse fortwährende Feindseligkeiten stattfinden, wie der U-Boot-Krieg, dann lassen sich derartige Pausen mit der militärischen Vernunft leicht vereinbaren.

Andererseits verhält es sich aber, wenn bereits die Gloden des Friedens zu läuten beginnen und das Streben nach den Segnungen ruhiger Kulturfähigkeit die Völker so übermannen, daß der Unterlegene um Frieden ruft und auch der Sieger es geraten findet, den Kampf abzubrechen, anstatt den Feind vollkommen zu vernichten.

Die verwickelten Verhältnisse der Gegenwart, in denen drei Viertel der Welt gegen die Mittelmächte im Kampf stehen, haben hier eigenartige Zustände geschaffen. Gelingt es, die Entente zu zwingen und jedenfalls eines der wichtigsten Kampfgebiete außer Streits zu setzen, dann ist nicht nur der Vorteil, der uns nach dieser Seite hin erwächst, ein Ziel aus innigster zu wünschen, sondern es ist dies zugleich die Anwartschaft des Gesamtsieges. Denn, wenn es uns möglich war, unter der fürchterlichen Drohung des gewaltigen Kriegesvolles im Osten nicht nur das Gleichgewicht gegen die Entente zu halten, sondern ihr die blutigsten Schläge beizubringen, so kann nach menschlicher Berechnung kein Zweifel bestehen, daß wir sie nach Ausdehnung dieser Macht völlig überwinden können. War doch Rußland das einzige Land, das es vermochte, in deutsches und österreichisches Gebiet einzufallen, während gegen alle anderen Feinde die Grenzen der Mittelmächte so viel wie frei und unangefochten blieben und wir sogar tief in ihren Bereich hinein den Krieg zu führen vermochten, so daß wir im Innern von Frankreich und von Italien wählten und die Lebenskräfte dieser Völker an der Wurzel zu fassen vermögen.

Wenn auf solche Weise die Friedensgloden läuten und den kranken Tag verkünden, daß einer der wichtigsten Feinde sich mit uns veröhnt und daß wir hier sofort auch den friedlichen Verkehr wieder beginnen können, der uns eine volle wirtschaftliche Segnungen bringt, dann werden wir gern den Frieden fördern durch Stillstand der Waffen, der uns Gelegenheit bietet, die Friedenspläne zu entwerfen und im gegenseitigen Einvernehmen die Bedingungen festzusetzen, unter welchen der Streit sich lösen soll.

Bestand doch auch in den Zeiten der Fehde ein Institut „einseitiger Ruhe“, welches es ermöglichte, daß die feindseligen Mächte eintriften und so allmählich durch eine Veröhnung die Feindseligkeit zur Ruhe zu bringen vermochten. Man sprach hier von „Ruhe“, und es gab nicht etwa bloß ein öffentliches, sondern auch ein heimliches „Ruhe“, welches, sei es durch obrigkeitliches Gebot, sei es durch Vereinbarung, herbeigeführt wurde: hier war der Veröhnte, gegen den man das Nachsehen zügte, geschützt, und die Verwandten und Freunde begannen beiderseits das Werk der Veröhnung. Dabei war auch das seelische Moment von Bedeutung, daß die heftige Leidenschaft sich mit der Zeit etwas abkühlt, und die Menschen, die sich auf Blut Befehle hatten, kamen auf einmal zum Bewußtsein, daß sie Menschen sind, die vom Schicksal vor allem zum friedlichen Verkehr bestimmt sind.

Ganz ebenso ist im Völkerkampf der Waffenstillstand ein Institut der Friedensförderung ersten Ranges. Er gibt das Mittel, die Friedensbedingungen gegenseitig zu erörtern; er gibt auch die Gelegenheit, daß die Kämpfenden wieder in ein gewisses friedliches Verhältnis zu einander kommen, so daß der Geist der Leidenschaft sich abkühlt und die Waffenseele zur Friedensvereinbarung geneigt wird.

Rechtlich ist der Waffenstillstand eine durch Vertrag herbeigeführte Unterbrechung des Kriegsverhältnisses, während welcher die kriegerischen Operationen zwischen beiden Parteien unterlagert sind, so daß sie aufhören, den Charakter der erlaubten kriegerischen Tätigkeit an sich zu tragen, also ebenso wenig zulässig sind, wie denn sie zu Friedenszeiten erfolgen. Feindselige Tätigkeiten, die trotzdem ausbrechen, wären nicht mehr Kriegsoperationen, sondern schwere Verbrechen, die zu gleicher Zeit den Mafel der Treulosigkeit an der Stirn tragen. Schon im Mittelalter wurde der Grundsatz aufgestellt, daß man auch dem Feinde die Treue zu wahren und den versprochenen Waffenstillstand aufrechtzuerhalten hat.

Der Waffenstillstand soll aber den Parteien keine Gelegenheit bieten, die Kraft für neue Feindseligkeiten zu sammeln; denn die Ruhe soll eine Förderung des Friedens, nicht ein Steigerungsmittel des Kampfes sein. Daher die Festlegung einer unveränderlichen Front, daher das Verbot neuer Truppenkonzentrierung und die Unterlagung der operativen Truppenbewegung. Uebrigens sind verschiedene Klauseln möglich; insbesondere kann die Waffenruhe beschränkt, auf gewisse Teile der Front allein ausgedehnt werden; sie kann auch gewisse operative Maßnahmen ausnehmen. Dabei ist noch folgendes zu bemerken: wenn in ihr Bestimmungen getroffen werden, woran Dritte interessiert sind, z. B. daß gewisse Truppenteile andere Feinde bedrohen dürfen usw., so ist eine derartige Bestimmung nicht als ein Vertrag zugunsten Dritter zu betrachten, aus dem Dritte Rechte erwärben, sondern nur als eine Vereinbarung unter den Parteien, die bei ihnen beliebig ausgelegt, beliebig geändert und beliebig geändert werden kann. Denn jeder Teil will im Waffenstillstand nur für seinen Frieden sorgen.

Eine Schwierigkeit birgt allerdings der Waffenstillstand mit Rußland, und noch mehr der kommende Friedensschluß, in sich. Waffenstillstand und Friedensschluß sind Verträge, sie verlangen zwei vertragstiftende Nationen und verlangen, daß die Nationen Organe haben, welche sie für die Gegenwart und für die Zukunft binden können. Das ist in den tiefstehenden Zuständen Rußlands allerdings schwierig. Eine Regierung gilt nach juristischen Grundsätzen dann als das berechtigte Organ des Landes, wenn sie die Macht in sich trägt, im Innern ihren Willen zu verwirklichen, und Zustände schafft, die eine bestimmte Dauer versprechen. Natürlich handelt es sich, wie auch sonst, um Verträge, die nicht mathematisch unrrissen und fest unrrändert sind und deren Anwendung auf den einzelnen Fall von den mannigfaltigen Umständen und Bedingungen abhängt. Die Regierung der Bolschewiki war längere Zeit von Gefahren umgeben, so daß eine Stetigkeit schwer abzuweisen war. Aber nachdem diese Regierung gegenwärtig solche Proben der Kraft bewiesen und die Hauptgegner übermächtig hat, wird man ihr eine gewisse Beständigkeit nicht absprechen können. Vor allem kommt es darauf an, daß sie das Meer für sich hat und daß gerade das Meer den Waffenstillstand und durch den Waffenstillstand den Frieden will.

Überall in Rußland herrscht ja die Ueberzeugung, daß das Land ohne den Frieden zugrunde geht; es am Wängelbände der Entente festzuhalten, wäre deshalb eine Follheit, und der Londoner Vertrag, der die Entente zusammenschloß, will, bricht schon deshalb zusammen, weil einem Lande, das monatelang die fürchterlichsten Zustände der Revolution erlitten hat und in allen Verhältnissen dem Ruin nahegebracht worden ist, unmöglich zugemutet werden kann, den Krieg fortzusetzen. So läuten die Gloden des Waffenstillstandes, sie läuten den künftigen Frieden mit Rußland ein, und sie läuten den allgemeinen Frieden ein, der unabweisbar, ob er nun ferne oder nahe ist, durch den Sieg Deutschlands gekrönt sein wird.

Zur Lage in Rußland.

Heute liegen folgende Telegramme vor:

Die deutschen Vertreter bei Trozki.

Den 2. Jan. Wie der Korrespondent der „Times“ aus Petersburg telegraphiert, sind die ersten unter Führung des Admirals Kerzler stehenden Mitglieder der deutschen Kommission von Trozki im Smolny-Institut empfangen worden. Der Teil der anderen Kommission, der vom Grafen Mirbach und Prinzen Hohenlohe geführt wird, wird in den nächsten Tagen eintreffen.

Auch die Lebensversicherung wird verhandelt.

Am 2. Jan. 2. Jan. Reuter meldet aus Petersburg: Die Volkskommission bereiten eine Verordnung über die Verhaftung der Lebensversicherungsgesellschaften vor.

Ukrainer und Bolschewiki in Brest-Litowsk.

Von der holländischen Grenze, 1. Jan. Der „Nieuwe Rotterdam Cour.“ meldet, daß „Ditsch Telegraph“ aus Petersburg berichtet: Die ukrainischen Vertreter sind während der Unterhandlungen in Brest-Litowsk unabhängig von den Bolschewiki ankommen. Die Vertreter der Bolschewiki fragten sie, ob sie die Herrschaft der Volkskommission anerkannten. Als die Ukrainer sich weigerten, sich zu erklären,

taten die Bolschewiki so, als ob sie Lust wären. Aber die Oesterreicher und die Deutschen behandelten sie mit Auszeichnung.

Waffenstillstandskommission für die Seegebiete.

Nach russischen Nachrichten sind der Konteradmiral Jelenji und drei Seeoffiziere zur Waffenstillstandskommission für die Ostsee, Kapitän ersten Ranges Kizlow und zwei Seeoffiziere zur Waffenstillstandskommission für das Schwarze Meer kommandiert. Diese Kommissionen finden entsprechende deutsche Kommissionen unter Führung des Konteradmirals Frhrn. v. Dalwigk für die Ostsee und des Vizeadmirals Hopman für das Schwarze Meer vor. Neben diesen Kommissionen ist eine Sonderkommission, an deren Spitze der Konteradmiral Frhr. von Keyserling steht, nach Petersburg entsandt worden, um die Regelung der im Waffenstillstandsvertrage offen gebliebenen Fragen des Eismeres und der Durmanfälle und einiger weiterer Einzelheiten vorzunehmen. Diese Kommission hat ihre Arbeiten in Petersburg bereits begonnen.

Ein Einlenken Rußlands?

Wien, 2. Jan. Nach russischen Berechnungen geht die Frist für den Verband am 3. Januar abends zu Ende. Am Morgen des 5. Januar werden die Verhandlungen in Brest-Litowsk wieder aufgenommen. Die Russen haben den österreichischen Standpunkt angenommen, daß das Selbstbestimmungsrecht der Völker sich nicht auf die innerhalb eines Staates befindlichen Völker (also nicht auf Tschechen, Slowenen usw.) beziehen kann. Dieser abgeänderte Standpunkt wurde von den Russen dem Verbandsmitglied für den Fall einer ablehnenden Antwort des Verbandes, die nach der Rede Pichons erwartet wird, werden die Verhandlungen in Brest-Litowsk auf Grund der bisherigen Ergebnisse weitergeführt bis zu einer Sonderabmachung mit Rußland in Form eines Präliminarfriedens.

England zum Einlenken bereit?

Schon am Montag abend konnten wir nachstehende Meldung verbreiten:

Am 2. Jan. Reuter meldet aus London: Der Londoner Korrespondent des „Manchester Guardian“ erzählt: Die britische Regierung betrachtet die von Deutschland und Oesterreich-Ungarn angebotenen Friedensbedingungen als einen ersten Schritt von Seiten der Mittelmächte und hat die feste Absicht, eine ernste, wohlüberlegte Antwort zu geben, sobald die Bedingungen offiziell überreicht worden sind. Lloyd George hat bereits selbst seine Reise nach Frankreich fortgesetzt, um mit Clemenceau darüber zu verhandeln.

Man darf gespannt sein, zu erfahren, was Lloyd George veranlaßt hat, plötzlich einzulenken, nachdem er erst vor kurzem eine große Brandrede gehalten. Die englischen Staatsmänner scheinen es plötzlich sehr eilig zu haben, denn ein Telegramm meldet noch:

Englische Staatsmänner in Paris.

Paris, 1. Jan. (Agence Havas.) Bonar Law und Chamberlain sind gestern abend hier eingetroffen.

Aus Berlin wird zur ersten Meldung noch folgendes durch die Telegraphen-Union gemeldet: Die Nachricht des „Manchester Guardian“, daß die britische Regierung die von den Mittelmächten gestellten Friedensbedingungen als „einen ersten Schritt von Seiten der Mittelmächte“ betrachtet und geneigt sei, eine „ernste, wohlüberlegte Antwort zu geben“, hat hier nach den ziemlich eindeutigen Äußerungen Pichons und der Haltung der gesamten Presse des feindlichen Auslandes einigermaßen überstürzt. Da auch französische Blätter von einem Uebereinkommen der verbündeten Regierungen sprechen, das „Angebot der Mittelmächte“ (als solches wird die russische Einladung an den Verband eben doch ausgefaßt) in irgendeiner Form zu beantworten, darf man annehmen, daß die Nachricht der tatsächlichen Absicht der Verbandsregierungen entspricht. Man ist hier indessen weit entfernt, diesen Meinungsäußerung der führenden Männer des Verbandes in irgendeiner Weise zu überschätzen und ihn als Ausgangspunkt einer neuen spekultativen Ideologie zu humpeln. Die Zeit hat uns gelehrt, daß von der Thematik noch nie etwas zu uns herübergekommen, was zu unserem Heile bestimmt gewesen wäre. Nach dieser Erfahrung wird man auch die Absichten der britischen oder der verbündeten Regierungen, wenn sie verwirklicht werden sollten, mit unbeherrschbarem Scherz und berechtigtem Mißtrauen zu prüfen haben. Politisch und psychologisch ist es ausgeschlossen, daß die plötzliche Einlenkung bei Staatsmännern wie Lloyd George und Clemenceau ein prinzipielles Einlenken auf die Friedensbedingungen der Mittelmächte zu bedeuten hat. Im übrigen scheint für die Regierungen der Mittelmächte, die nach den letzten Äußerungen des Grafen Czernin und anderer maßgebender Stellen in Wien von einer völligen Uebereinkunft mit Rußland nicht mehr allzuweit entfernt sind, der Friede mit den Westmächten keineswegs derart, daß man die verzerrte und aller möglichen Deutungen fähige Bereitschaft der verbündeten Regierungen kritisch und mit offenen Händen entgegennehmen müßte. Man glaubt vielmehr, und ist damit wohl auf